

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
Postfach 10 07 63 | 01077 Dresden

##2025/88988##

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Lothar Feistl

Durchwahl
Telefon +49 351 8139-2112
Telefax +49 351 8139-1090

Lothar.Feistl@
lasuv.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-4022/943/14-2025/88988

Dresden,
3. Juli 2025

Bekanntmachung

**Vorbereitung der Planung für das Vorhaben
B 174, Neubau der Ortsumgehung Großolbersdorf/ Hohndorf
hier: Baugrunderkundung, geophysikalische Untersuchung**

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr plant in der Gemeinde Großolbersdorf in den Gemarkungen Hohndorf und Großolbersdorf zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf den im Weiteren benannten Grundstücken in der Zeit

vom 15. September 2025 bis voraussichtlich 31. Oktober 2025

Vorarbeiten durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um Baugrunderkundungen in Form von geophysikalischen Messungen und die dafür erforderlichen Zuwegungen und Zufahrten.

Die geophysikalischen Messungen werden an der Geländeoberfläche durchgeführt. Sie sind im Ergebnis der bereits ausgeführten Baugrundbohrungen erforderlich und ergänzen und präzisieren die bisher gewonnenen Erkenntnisse. Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die Grundstücke durch Mitarbeiter des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr oder dessen Beauftragte betreten und befahren werden.

Die Untersuchungsbereiche liegen ausschließlich auf Landwirtschafts- oder Forstflächen sowie Straßen und Wegen. Folgende Flurstücke sind betroffen:

Nr.	Gemeinde Großolbersdorf	Gemarkung	Flurstück
1	Bereich 1	Hohndorf	214/1
2	Bereich 1	Hohndorf	215/1
3	Bereich 1	Hohndorf	216/3
4	Bereich 1	Hohndorf	217/2

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Stauffenbergallee 24
01099 Dresden

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Buslinie 64,
Haltestelle Oberauer Straße,
Fußweg 600 m
oder
Buslinie 76,
Haltestelle Fabricestraße,
Fußweg 400 m

www.lasuv.sachsen.de

*Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Informationen zum Zugang finden Sie unter:
lasuv.sachsen.de/kontakt.html

Nr.	Gemeinde Großolbersdorf	Gemarkung	Flurstück
5	Bereich 1	Hohndorf	220/1
6	Zufahrt	Hohndorf	219/2
7	Bereich 2	Hohndorf	171/4
8	Bereich 2	Hohndorf	137
9	Bereich 2	Hohndorf	30/10
10	Bereich 2	Hohndorf	131/5
11	Bereich 2	Hohndorf	132/14
12	Bereich 2	Hohndorf	124/2
13	Bereich 2	Hohndorf	121/7
14	Zufahrt	Hohndorf	116
15	Zufahrt	Hohndorf	111/1
16	Zufahrt	Großolbersdorf	892/1
17	Zufahrt	Großolbersdorf	885/1
18	Bereich 3	Großolbersdorf	957/1
19	Bereich 3	Großolbersdorf	967/1
20	Bereich 3	Großolbersdorf	988/7
21	Bereich 3	Großolbersdorf	994
22	Bereich 3	Großolbersdorf	1005/b
23	Bereich 3	Großolbersdorf	1006
24	Bereich 3	Großolbersdorf	1007
25	Bereich 3	Großolbersdorf	1010/a
26	Bereich 3	Großolbersdorf	1010
27	Bereich 3	Großolbersdorf	1011
28	Bereich 3	Großolbersdorf	1012
29	Zufahrt	Großolbersdorf	1106

Für die betroffenen Grundstücke erfolgt eine Bestandsfeststellung. Sie werden nur zur Baugrunderkundung betreten und befahren.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Bundesfernstraßengesetz - FStrG verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten werden durch Beauftragte des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr durchgeführt.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden. Die Bekanntmachung wird im Internet unter www.lasuv.sachsen.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift bei dem:

LASuV, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen,
LASuV, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,
LASuV, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,
LASuV, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,
LASuV, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.


Schön
Abteilungsleiterin
Nahmobilität, Radverkehr und Straßenbau



Anlagen

- 1) Übersichtskarte
- 2) Lagepläne mit Untersuchungsbereichen, Blätter 1 bis 3